

### Dringlichkeitsentscheidung

zur Genehmigung von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2013 für die Investitionsmaßnahme 09 54201 00 18024 - Ausbau der Kreisstraße 18 in der Ortslage Reinkenhagen

Für die Investitionsmaßnahme 09 54201 00 18024 - Ausbau der Kreisstraße 18 in der Ortslage Reinkenhagen wurden im Haushaltsjahr 2013 Auszahlungen in Höhe von 251.000,00 € veranschlagt.

Dieser Planansatz beruhte auf einer Kostenschätzung des Jahres 2012.

Das Bauvorhaben beinhaltet, dass der Asphalt in einer Breite von 5,50 m und einer Gesamtlänge von 407,0 m hergestellt wird. Die Entwässerung der Straße soll über einen geplanten Regenwasserkanal mit Straßenläufen erfolgen.

Der ZWAG Grimmen beabsichtigt im Zusammenhang mit der Straßenbaumaßnahme in der Ortsdurchfahrt Reinkenhagen die Verlegung eines Schmutzwasserkanals.

Zwischen dem Landkreis Vorpommern-Rügen und dem ZWAG wird deshalb eine Kostenvereinbarung über die gemeinsame Baumaßnahme abzuschließen. Durch die gemeinsame Ausschreibung können die Baukosten für beide Vertragspartner minimiert werden.

Gleichzeitig soll in der Ortslage der gemeindliche Gehweg erneuert werden. Auch dafür wird zwischen dem Landkreis und der Gemeinde eine Kostenvereinbarung geschlossen.

Die jetzt vorliegende Kostenberechnung weist Gesamtbaukosten in Höhe von 317.974,40 € für die Gesamtbaumaßnahme aus.

Der Anteil des Landkreises Vorpommern-Rügen für den Straßenbau beträgt 300.279,66 € zuzüglich der Planungskosten von ca. 34.000,00 €. Daraus ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von ca. 334.300,00 €.

Die Ausschreibung ist für das Haushaltsjahr 2013 vorgesehen, während der Baubeginn für das Frühjahr 2014 geplant ist

Zur Absicherung der Ausschreibung für die o. g. Baumaßnahme ist eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 83.300,00 € erforderlich.

Die Deckung erfolgt aus der Verpflichtungsermächtigung der Investitionsmaßnahme 09 54200 00 05008 - Brückenneubau RÜG 5, die aufgrund der Verschiebung der Bauausführungszeit nicht benötigt wird.

Meine Entscheidung bedarf der Genehmigung durch den Kreisausschuss.



Ralf Drescher  
Landrat